
1107. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1107, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1209
FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2015 ZU ENDE GEGANGENE JAHR
UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

gemäß den einschlägigen Bestimmungen der vom Ständigen Rat am 27. Juni 1996 genehmigten Finanzvorschriften (DOC.PC/1/96), insbesondere den Bestimmungen 7.05 und 8.06 (e),

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE und erfreut über die Einhaltung der angenommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch das Sekretariat,

Kenntnis nehmend vom Finanzbericht und Jahresabschluss 2015 für das am 31. Dezember 2015 zu Ende gegangene Jahr und vom Bericht des externen Rechnungsprüfers (PC.ACMF/29/16 vom 16. Juni 2016),

mit dem Ausdruck des Dankes an den externen Rechnungsprüfer, den Bundesrechnungshof Deutschlands, für die in den letzten drei Jahren geleistete Arbeit und erfreut über die Bereitschaft des spanischen Rechnungshofes, die Aufgaben des externen Rechnungsprüfers der OSZE zu übernehmen,

Kenntnis nehmend von der Bestätigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2015 zu Ende gegangene Jahr in Form eines uneingeschränkten Genehmigungsvermerks –

1. nimmt den Finanzbericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2015 zu Ende gegangene Jahr an;
2. ersucht den Generalsekretär, einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers laut dessen Bericht für 2015 zu erstellen und dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis spätestens 31. Oktober 2016 vorzulegen; ersucht den Generalsekretär ferner, den Ständigen Rat im Wege des Beratenden Ausschusses für

Verwaltung und Finanzen regelmäßig über die Umsetzung dieses Plans zu informieren und dabei die Anleitungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu berücksichtigen.